VOLKSBANK RATHENOW EG

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

(Stand: 31. Dezember 2020)



Inhaltsverzeichnis¹

Präan	nbel	3
Anford	derungen an die Offenlegung	3
Anwe	ndungsbereiche der Offenlegungspflichten (Art. 431)	3
Mediu	ım der Offenlegung (Art. 434 CRR)	3
Häufig	gkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
Risiko	managementziele und -politik (Art. 435)	5
Eigen	mittel (Art. 437)	7
Eigen	mittelanforderungen (Art. 438)	8
Kredit	risikoanpassungen (Art. 442)	9
Gegei	nparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapita	alpuffer (Art. 440)	13
Markt	risiko (Art. 445)	14
Opera	ationelles Risiko (Art. 446)	15
Risiko	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsris	siko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	17
Verwe	endung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbel	astete Vermögenswerte (Art. 443)	18
Versc	huldung (Art. 451)	20
Anhar	ng	23
I.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II.	Offenlegung der Eigenmittel	31

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden, die im Bundesanzeiger – der zentralen Plattform für amtliche Verkündungen und Bekanntmachungen sowie für rechtlich relevante Unternehmensnachrichten – veröffentlicht wurden.

Anforderungen an die Offenlegung

- Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte
 Säule komplettiert die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der
 Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die
 Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.
- 2 In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.
- 3 Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (notleidende/ überfällige Risikopositionen und Entwicklung der Risikovorsorge) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Anwendungsbereiche der Offenlegungspflichten (Art. 431)

4 Die Offenlegung der Volksbank Rathenow eG erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

- 5 Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Volksbank Rathenow eG veröffentlicht.
- Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Volksbank Rathenow eG jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.
- 7 Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Volksbank Rathenow eG. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

- 8 Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.
- 9 Die Volksbank Rathenow eG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 10 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 11 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 12 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie stille Reserven nach § 340f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 13 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 14 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit,

- Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 15 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 16 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 17 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 18 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 19 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 9,6 Mio. €, die Auslastung lag bei 67,3%.
- 20 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 1 Aufsichtsmandat; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 4. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 21 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Sitzungen statt.
- 22 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 23 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 24 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt.
- 25 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	38.471
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	3.194
- Gekündigte Geschäftsguthaben	68
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	3.359
+ Kreditrisikoanpassung	2.307
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-36
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	34.121

^{*}gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

26 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderun- gen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Öffentliche Stellen	2
Institute	492
Unternehmen	7.430
Mengengeschäft	3.673
Durch Immobilien besichert	357
Ausgefallene Positionen	428
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	103
Gedeckte Schuldverschreibungen	63
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	899
Beteiligungen	296
Sonstige Positionen	1.010
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	62
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.186
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	16.002

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

27 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/ Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

28 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.049	1.038
Öffentliche Stellen	151	192
Institute	104.503	104.692
Unternehmen	132.669	132.932
davon: KMU	77.117	77.700
Mengengeschäft	89.563	86.661
davon: KMU	32.925	32.192
Durch Immobilien besichert	14.058	13.182
davon: KMU	6.549	6.366
Ausgefallene Positionen	3.875	3.866
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.825	456
Gedeckte Schuldverschreibungen	7.895	7.895
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.300	9.924
Beteiligungen	3.700	3.700
Sonstige Positionen	32.756	30.623
Gesamt	403.344	395.161

29 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland TEUR	EU TEUR	Nicht-EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.049	0	0
Öffentliche Stellen	151	0	0
Institute	74.913	13.111	16.479
Unternehmen	105.604	15.023	12.042
Mengengeschäft	89.547	7	9
Durch Immobilien besichert	14.058	0	0
Ausgefallene Positionen	3.838	37	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.825	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.400	3.998	2.497
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.521	5.779	0
Beteiligungen	3.700	0	0
Sonstige Positionen	32.756	0	0
Gesamt	334.362	37.955	31.027

30 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirt- schaft TEUR	davon Kreditinsti- tute TEUR	
Staaten oder Zentralbanken	0	1.049	0	0	1.049	
Öffentliche Stellen	0	151	0	0	0	
Institute	0	104.503	0	0	104.503	
Unternehmen	13.274	119.395	77.117	28.923	14.262	
Mengengeschäft	52.732	36.830	32.925	4.057	15	
Durch Immobilien besichert	6.676	7.382	6.549	917	0	
Ausgefallene Positionen	519	3.356	0	442	0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	625	1.200	0	0	0	
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	7.895	0	0	7.895	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	11.300	0	0	11.300	
Beteiligungen	0	3.700	0	0	3.687	
Sonstige Positionen	0	32.756	0	0	32.756	
Gesamt	73.826	329.517	116.591	34.339	175.467	

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

31 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.049	0	0
Öffentliche Stellen	50	0	101
Institute	47.394	49.136	7.973
Unternehmen	18.815	38.110	75.744
Mengengeschäft	23.269	11.088	55.205
Durch Immobilien besichert	323	1.272	12.463
Ausgefallene Positionen	1.072	780	2.023
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	1.825	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	7.895	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.300	0	0
Beteiligungen	3.700	0	0
Sonstige Positionen	32.756	0	0
Gesamt	132.728	110.106	153.509

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

32 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

33 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamtin- anspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notleiden- den Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direktab- schreibun- gen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen TEUR
Privatkunden	0	275	209		0	100		
Firmenkunden	0	4.309	1.742		1	-138		
- Metallerzeu- gung ubear- beitung	0	926	386		1	-109		
 Herstellung von Möbeln, u.a. 	0	1.207	436		0	2		
- Baugewerbe	0	725	159		0	6		
- Land- und Forstwirtschaft	0	615	283		0	-36		
Summe				449			13	356

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% der Gesamtinanspruchnahme der Firmenkunden. Auf die Aufteilung bei den Direktabschreibungen sowie den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

- 34 Auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten wurde aufgrund der regionalen Ausrichtung unseres Institutes verzichtet.
- 35 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.015	249	286	27	0	1.951
Rückstellungen	485	0	484	0	0	1
PWB	102	449	102	0	0	449

36 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	97.903	97.903				
2	0	0				
4	0	0				
10	7.895	7.985				
20	41.674	41.674				
35	13.201	13.201				
50	9.379	9.379				
70	121	121				
75	89.311	89.311				
100	127.384	127.384				
150	5.155	5.177				
250	0	0				
Sonstiges	11.300	11.300				
Abzug von den Eigenmitteln	0	0				

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 37 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, die DZ Bank, Frankfurt/Main. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 38 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind im Anhang des Jahresabschlusses näher erläutert. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

39 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

40 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	ositionen	elsbuch	sition	Ei	genmittelaı	nforderung	en	mittelan-	chen
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	davon: Allgemeine Kre- ditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisi- kopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	223.615	0	0	12.450	0	0	12.450	87,30	0
Australien	1.000	0	0	40	0	0	40	0,28	0
Belgien	1.000	0	0	80	0	0	80	0,56	0
Dänemark	37	0	0	4	0	0	4	0,03	0
Frankreich	4.993	0	0	308	0	0	308	2,16	0
Großbritannien	7.029	0	0	338	0	0	338	2,37	0
Irland	814	0	0	65	0	0	65	0,46	0
Luxemburg	5.987	0	0	479	0	0	479	3,36	0,25
Neuseeland	1.997	0	0	32	0	0	32	0,22	0
Niederlande	2.976	0	0	136	0	0	136	0,95	0
Norwegen	2.497	0	0	20	0	0	20	0,14	1,00
Schweden	1.001	0	0	8	0	0	8	0,06	0
Schweiz	2.001	0	0	44	0	0	44	0,31	0
Spanien	1.003	0	0	80	0	0	80	0,56	0
Vereinigte Staaten	7.045	0	0	177	0	0	177	1,24	0
Summe	262.995	0	0	14.261	0	0	14.261	100	

41 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	200.037 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	20 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 42 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Volksbank Rathenow die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 43 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 44 Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.
- 45 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.
- 46 Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 47 Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 48 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGE	N		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	3.700	3.700	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

49 Kumulierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 50 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 51 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die einerseits auf den Erfahrungen der Vergangenheit
 basieren sowie anderseits auf das positionsbezogene zukünftige Kundenverhalten
 antizipieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Zinsstruktur auf Basis einer Wachstumsstrategie. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- #VR Risiko 1 steigend
- #VR Risiko 2 fallend
- #VR Risiko 3 vorne steigend
- #VR Risiko 4 vorne fallend

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR	
Szenario	#VR Risiko	1 steigend	
Szenario	360	0	
Szenario	#VR Risiko 2 fallend		
Szenario	147	0	
Szenario	#VR Risiko 3 v	vorne steigend	
Szenano	0	60	
Szenario	#VR Risiko 4	vorne fallend	
Szeriano	93	0	

- 52 Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb von VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:
 - Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.

- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.
- 53 Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänder	ungsrisiko
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	4.547	633

54 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

55 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

56 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

- 57 Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 58 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
 - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- 59 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.
- 60 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
 - öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute,
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 61 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine <u>Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen</u> eingegangen.
 - Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 62 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige			
Forderungsklassen	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR		
Institute	2.606	0		
Mengengeschäft	0	252		
Unternehmen	1.998	98		

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

63 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Vermo	ögenswerte								
		Buchw ert der bela Vermögenswerte		Beizulegender Ze belasteten Vermö		Buchw ert der unbelasteten Vermögensw erte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte , die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte , die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	25.491.955,42	0,00			306.880.506,70	40.900.591,85		
030	Aktieninstrumente	714.428,61	0,00			8.905.548,00	0,00		
040	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	94.647.437,66	40.900.591,85	96.977.859,25	42.679.813,00
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.322.587,46	11.322.587,46	12.068.273,50	12.068.273,50
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	davon: von Finanunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	80.117.635,58	33.556.978,49	81,970.653,25	35.335.142,00
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	14.987.392,84	7.342.071,14	15.067.265,25	7.236.341,00
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00			35.866.530,69	0,00		

Erhal	tene Sicherheiten				
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert der b Sicherheiten bzw. ausgegeb	enen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheite ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastu infrage kommen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		10	30	40	60
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
140	jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Aktieninstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon: von Finanunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,00	0,00	0,00	0,00
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,00	0,00
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	25.491.975,69	0,00		

Belastete	Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten						
Deckung der Verbindlichkeiten, Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten							
	Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene ausgegebe		ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete				
		Wertpapiere	Pfandbriefe und ABS				
		010 030					
010	Buchw ert ausgew ählter Verbindlichkeiten	29.485.264,36	25.491.975,69				

- 64 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 6,76%.
- 65 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

66 Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um minus 30% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Rückgang der Weiterleitungskredite bei einem Anstieg unbelasteter Vermögenswerte.

Verschuldung (Art. 451)

67 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wei (TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	341.218
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	(
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	C
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	(
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	31.506
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-8
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	(
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	372.715

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber ein-1 341.692 schließlich Sicherheiten) 2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) -8 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treu-3 341.683 handvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar er-0 haltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf 5 660 alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)

EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	660
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	61.547
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-30.041
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	31.506
(Bilan	zielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Veror unberücksichtigt bleiben dürfen	dnung (EU) Nr. 575/2013
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	27.666
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	373.849
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	7,71

EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	341.692
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	341.692
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	7.895
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.049
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	151
EU-7	Institute	101.898
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14.042
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63.074
EU- 10	Unternehmen	101.483
EU- 11	Ausgefallene Positionen	3.729
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	48.370

68 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

69 Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2020 Die Verschuldungsquote betrug 7,71%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,
- Änderungen in den Risikopositionen.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 1.145 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 8.893 TEUR ergeben. Dies beinhaltet hauptsächlich den Zuwachs bei den Geschäftsguthaben sowie Zuwächse bei bilanzwirksamen Risikopositionen.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

a. Geschäftsguthaben (CET1)

² p	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privat-	
	platzierung)	k.A.
	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
1	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 C	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5 C	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6 A	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 II	nstrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzer Meldestichtag)	5.893
9 N	Nennwert des Instruments	5.893
9a A	Ausgabepreis	100%
9b T	Filgungspreis	100%
10 F	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 L	Jrsprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12 L	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13 L	Jrsprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 🛭	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsberag	k.A.
16 S	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
C	Coupons / Dividenden	
17 v	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 N	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 E	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a V	/ollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 E	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 N	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 V	Nandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 V	Nenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutge- schrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

b. Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit (Tranche 2016) (T2)

1	Emittent	Volksbank Rathenow eG		
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Pri-	k.A.		
3	vatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht		
3				
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital		
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene		
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR		
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	413		
9	Nennwert des Instruments	2.016		
9a	Ausgabepreis	100%		
9b	Tilgungspreis	100%		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert		
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.11.2016 - 29.12.2016		
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2021 - 30.01.2022		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerli- chen Ereignis. Tilgung zum Nomi- nalbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.		
	Coupons / Dividenden			
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest		
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,00 % p.a.		
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein		
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend		
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend		
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein		
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.		

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

c. Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit (Tranche 2018) (T2)

1	Emittent	Volksbank Rathenow eG			
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privat- platzierung)	k.A.			
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht			
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene			
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.479			
9	Nennwert des Instruments	3.230			
9a	Ausgabepreis	100%			
9b	Tilgungspreis	100%			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2018 - 04.04.2018			
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.2023 - 20.05.2023			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerli- chen Ereignis. Tilgung zum Nomi- nalbetrag			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.			
	Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,20 % p.a.			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
	1	1			

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

d. Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit (Tranche 2020) (T2)

1	Emittent	Volksbank Rathenow eG			
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privat-	k.A.			
3	platzierung) Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht			
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene			
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem.			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letz-	Art. 63 CRR 1.113			
9	ter Meldestichtag) Nennwert des Instruments	1.119			
9a	Ausgabepreis	100%			
9b	Tilgungspreis	100%			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstands- wert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.10.2020 - 22.12.2020			
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2025 - 22.02.2026			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerli- chen Ereignis. Tilgung zum Nomi- nalbetrag			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.			
	Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,80 % p.a.			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
L					

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Of- fenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel			
Hartes	lartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.893	26 (1), 27, 28, 29			
	davon: Geschäftsguthaben	5.893	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3			
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3			
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3			
2	Einbehaltene Gewinne	10.226	26 (1) (c)			
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)			
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.700	26 (1) (f)			
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84			
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	28.819				
Hartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspre- chende Steuerschulden) (negativer Betrag)	8	36 (1) (b), 37			
9	In der EU: leeres Feld					
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)			
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41			
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42			
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44			
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79			

	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risiko- gewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanz- sektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in In- strumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Be- teiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultie- ren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	8	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	28.811	
Zusätzlich	es Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzlich	es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung	0	56 (b), 58

	mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, des- sen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine zusätzlichen wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	28.811	
Ergänzu	ngskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.005	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.305	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.310	
Ergänzu	ngskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.310	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	34.121	

60	Gesamtrisikobetrag	200.037				
Eigenkap	Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,40	92 (2) (a)			
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,40	92 (2) (b)			
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,06	92 (2) (c)			
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindest- anforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapi- talerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Sys- temrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G- SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesam- trisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50				
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01				
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00				
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131			
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,40	CRD 128			
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
Beträge u	nter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtur	ng)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an de- nen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	195	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48			
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48			
Anwendb	are Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigun	gen in das Ergänzungska	pital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standar- dansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.305	62			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.305	62			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Inter- nen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62			
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)						

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)